

Halterinformation zur Vereinbarung von tierärztlichen Leistungen

Liebe Tierhalterin, lieber Tierhalter,

Sie haben sich zur Behandlung Ihres Tieres für unsere Tierärztliche Klinik entschieden. Bei uns erhält Ihr Tier eine besondere Zuwendung und professionelle Behandlung durch unser erfahrenes und fachlich qualifiziertes Tierärzteam und Pflegepersonal. Wir tun unser Bestes, um Ihnen und dem vierbeinigen Patienten den Aufenthalt in der Klinik so angenehm wie möglich zu gestalten.

Da Sie vielleicht zum ersten Mal eine tierärztliche Klinik mit Ihrem Tier aufsuchen müssen, möchten wir Sie im Vorfeld der Behandlung über die Abrechnungsmodalitäten unterrichten.

Tierärztliche Leistungen sind diejenigen Leistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Tierärztlichen Klinik im Einzelfall nach Art und Schwere der Erkrankung des Patienten für die medizinisch optimale Versorgung notwendig sind.

Im Einzelnen richtet sich die konkrete Abrechnung streng nach der zurzeit gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und der in Deutschland geltenden Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV), jeweils zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Die Gebührenordnung regelt die Vergütungen für Tierärzte, die ihnen aus ihrer Berufstätigkeit zustehen.

Diese sind im Einzelnen:

- Gebühren für Leistungen (Grundleistungen, besondere Leistungen und Leistungen nach Organsystemen)
- Entschädigungen (z. B. Wegegeld)
- Entgelte für Arzneimittel gemäß der AMPreisV und Verbrauchsmaterialien
- Barauslagen (z. B. Porti)

Das Gebührenverzeichnis enthält folgende Grundsystematik:

In der ersten Spalte wird die anrechenbare Leistung mit einer Ziffer versehen.

Die zweite Spalte beschreibt mit Worten die Leistung. In der dritten Spalte steht das in Ansatz zu bringende Entgelt der in Anrechnung zu bringenden Leistung. Hier wird zwischen dem einfachen, zweifachen und dreifachen Satz unterschieden. Diese Steigerungsfaktoren berücksichtigen die Schwierigkeit und den Zeitaufwand der einzelnen Leistung oder die Schwierigkeit des Krankheitsfalles.

Welche Gebührenpositionen bei dem Krankheitsbild Ihres Tieres zur Abrechnung gelangen und welche Steigerungssätze angewandt werden, lässt sich nicht vorhersagen. Hier kommt es darauf an, welche Einzel-

leistungen im Fortgang des Behandlungsgeschehens konkret erbracht werden, welchen Schwierigkeitsgrad die Leistungen besitzen und welchen Zeitaufwand sie erfordern.

Im Notdienst muss für die tierärztlichen Leistungen der zwei- bis dreifache Satz berechnet werden.

Informieren Sie sich daher bitte regelmäßig über den aktuellen Stand der Behandlungsentgeltes.

Nach der Eingangsuntersuchung, vor der Durchführung weiterer diagnostischer Maßnahmen und einer eventuellen stationären Aufnahme, erhalten Sie eine Schätzung des wahrscheinlich notwendigen finanziellen Aufwandes. Unsere Tierärzte werden Sie über jede Änderung des Gesundheitszustandes Ihres Tieres oder zusätzlich notwendige Maßnahmen und den damit verbundenen finanziellen Mehraufwand informieren. Bitte teilen Sie uns eine eventuelle Kostenobergrenze vor Behandlungsbeginn mit.

In Ausnahmefällen haben Sie die Möglichkeit, das Entgelt in Raten zu begleichen. Bitte wenden Sie sich direkt zu Behandlungsbeginn an die/den behandelnde/n Tierärztin/Tierarzt. Alle finanziellen Angelegenheiten werden durch unser Klinikpersonal absolut vertraulich behandelt.

Die Rechnungslegung erfolgt taggenau, und die Rechnung muss bei Verlassen der Klinik oder Abholung des Patienten beglichen werden.

Zur Zahlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Barzahlung, Zahlung mittels EC-Cash-Verfahren, Zahlung mittels Kreditkarte. Akzeptiert werden Masterkarte oder Visakarte.

Bei der stationären Aufnahme eines Patienten erbitten wir eine angemessene Akontozahlung.

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, steht Ihnen folgender Mitarbeiter unseres Hauses gerne zur Verfügung:

Gleichzeitig können Sie dort auch jederzeit Einsicht in die GOT und unsere AVB nehmen.

Wir wünschen unserem Patienten bereits jetzt eine gute Besserung.

Ihre Tierärztliche Klinik Ahlen

Dr. Gereon Viefhues

Bunsenstraße 20
59229 Ahlen

Telefon +49 2382 83333
Telefax +49 2382 82068

kontakt@tierklinik-ahlen.de
www.tierklinik-ahlen.de